



SATZUNG

DER STADT BAD SEGEBERG ÜBER DIE 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 31 FÜR DAS GEBIET GIESCHENHAGEN - TEILBEREICH NÖRDLICH DER STRASSE GIESCHENHAGEN (L 83)

AUFGRUND DES § 13 IN VERBINDUNG MIT § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1990 (BOBl. S. 2259), WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 01.02.1994 ... FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 31 FÜR DAS GEBIET GIESCHENHAGEN - TEILBEREICH NÖRDLICH DER STRASSE GIESCHENHAGEN (L 83) - BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

VERFAHRENSVERMERKE:

- DIE EIGENTUMER DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE, SOWIE DIE VON DER ÄNDERUNG BERTHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, HABEN DER 2. (VEREINFACHTEN) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 31 ALS BETEILIGTE NICHT WIDERSPROCHEN.
BAD SEGEBERG, DEN 18.02.94

BÜRGERMEISTER UND DEM TEXT (TEIL B)
- DIE BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), WURDE AM 01.02.1994 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN, DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILLIGT.
BAD SEGEBERG, DEN 18.02.94

BÜRGERMEISTER
- DIE SATZUNG ÜBER DIE 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 31, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT UND DEM TEXT (TEIL B).
BAD SEGEBERG, DEN 15.03.94

BÜRGERMEISTER
- DIE 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 31 SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND AM 22.03.94 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHTET WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDE MACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) UND WEITER AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCADIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIK AM 23.03.1994 ... IN KRAFT GETRETEN.
BAD SEGEBERG, DEN 23.03.94

BÜRGERMEISTER